

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Nach fast dreissig Jahren im Todestrakt wurde Daniel Gwynn Ende Februar freigesprochen. Er ist somit die 197. Person, die in den USA nach einem Todesurteil entlastet wurde. Seit 1973 kommt in den USA auf acht hingegerichtete Personen ein zum Tod Verurteilter, dessen Anklagen fallengelassen wurden. Dieses Verhältnis ist eines Rechtsstaats völlig unwürdig und ist für immer mehr Menschen in den USA ein Grund, sich gegen die Todesstrafe auszusprechen.

Viele unter Ihnen haben Daniel Gwynn mit unseren Aktionen oder mit einem Briefwechsel unterstützt und kennen seine Geschichte. Infos über seine Freilassung sowie weitere Follow-ups unserer Aktionen finden Sie ab Seite 3.

Es ist sehr zu hoffen, dass auch Fatma al-Arwali die Hinrichtung erspart bleibt. Die jemenitische Justiz hat die Frauenrechtlerin in einem schamlos unfairen Verfahren zum Tod verurteilt. Auch Verschwindenlassen war Teil des Vorgehens, um die junge Frau mundtot zu machen. Mehr zu ihrem Fall und eine Anleitung zum Unterschreiben des Dringlichen Appells zu ihrem Gunsten finden Sie auf Seite 2.

Einen Brief zu schreiben und zu beten, um eine Person aus einer solchen Situation zu retten, ist nur ein Teil der Lösung, so unsere Präsidentin Christine Morerod ab Seite 10. Es brauche vereinte Kräfte, um Schicksale zu verbessern. Warum sich Dringliche Appelle und Petitionen weiterhin lohnen, wie sich unser Verein seit seinen Anfängen verändert hat, und wie er die Mitglieder verbindet, darüber spricht Christine Morerod im «Abschieds-Interview». Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Generalversammlung vom 27. April, wenn Christine den Stab weiterreichen wird!

Eine gute Lektüre wünscht



Katleen De Beukeleer

Katleen De Beukeleer
 Verantwortliche Kommunikation

INHALT

Dringlicher Appell.....	2
<i>Der Menschenrechtsverteidigerin Fatma al-Arwali droht die Hinrichtung.....</i>	2
Follow-up unserer Aktionen	3
<i>Gute Nachrichten</i>	3
<i>Bleiben wir wachsam.....</i>	6
<i>Schlechte Nachrichten</i>	7
Advocacy-Arbeit.....	8
<i>Parlament führt Gesetzgebungsprozess fort ..</i>	8
<i>Der lange Arm der eritreischen Diktatur.....</i>	9
<i>Holz aus belarusischen Gefängnissen wurde als nachhaltig verkauft.....</i>	9
Vereinsleben.....	10
<i>Interview mit Christine Morerod.....</i>	10
<i>Interview mit Margun Welskopf.....</i>	12
Impressum	12

JEMEN

Der Menschenrechtsverteidigerin Fatma al-Arwali droht die Hinrichtung

Fatma al-Arwali setzt sich für Frauenrechte ein. In einem krass unfairen Verfahren befanden die Huthi-Behörden sie für schuldig, mit den Vereinigten Arabischen Emiraten zusammengearbeitet zu haben, und verurteilten sie zum Tod. Die 34-Jährige kann jederzeit hingerichtet werden.

Fatma al-Arwali ist die frühere Leiterin des jemenitischen Büros der Vereinigung von Frauen in Führungspositionen der arabischen Liga. Im August 2022 wurde sie von Sicherheitskräften der Huthi festgenommen. In der Folge erlitt sie zahlreiche Menschenrechtsverletzungen.

Nach ihrer Festnahme blieb Fatma al-Arwali während rund acht Monaten «verschwunden». Sie wurde an einem geheimen Ort festgehalten. Ihre Familie erkundigte sich bei allen Polizeiposten und Gefängnissen in Sanaa nach ihr, aber die Behörden gaben keine Information über ihr Schicksal oder ihren Haftort bekannt. Aus inoffiziellen Quellen erfuhr die Familie später, dass die junge Frau im Geheimdienst-Gefängnis Chamlan in Sanaa in Isolationshaft war. Dort ist sie bis heute.

Ein Jahr später, am 31. Juli 2023, klagte die Staatsanwaltschaft Fatma al-Arwali der Kollaboration mit den Vereinigten Arabischen Emiraten an, sowie der Bekanntgabe der Positionen von bewaffneten Huthikräften und «Volkskomitees». Auf diese Anklagen steht die Todesstrafe. Sie wurde auch beschuldigt, einen gefälschten Ausweis benutzt zu haben. Es ist offensichtlich, dass Fatma al-Arwalis' Einsatz für die Rechte der Frauen der autokratischen jemenitischen Regierung ein Dorn im Auge ist und sie deshalb versucht, sie zum Schweigen zu bringen.

Bei der ersten Anhörung vor dem Sonderstrafgericht am 19. September 2023 versuchten Sicherheits- und Geheimdienstkräfte, den Anwalt von Fatma Al-Arwali aus dem Gerichtssaal zu drängen. Fatma al-Arwali sagte aus, sie sei unter grausamen und unmenschlichen Bedingungen in einem Untergeschoss festgehalten worden. Sie ersuchte auch um die Erlaubnis, Besuch von ihren Kindern zu erhalten.

Am 5. Dezember 2023 verurteilte das Sondergericht die Menschenrechtsverteidigerin wegen «Unterstützung eines feindlichen Landes» zum Tod. Nach jemenitischem Recht kann Fatma al-Arwali das Urteil vom Obersten Gericht überprüfen lassen, doch an dessen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bestehen Zweifel.

Am 18. Januar 2024 wurde ihr Bruder von einem unbekanntem Anrufer informiert, dass Fatma al-Arwali am 21. Februar 2024 auf dem Tahrirplatz der Hauptstadt Sanaa hingerichtet werde. Am 21. Januar 2024 begab er sich zum Sitz des Geheimdiensts, wo man ihm sagte, es gebe keinen Hinrichtungsbefehl für seine Schwester.

QUELLEN: Amnesty International, ACAT-Luxemburg



Im Interventionsbrief bitten wir Mohamed Abdelsalam, den Sprecher der Ansarullah (Huthi-Bewegung in Jemen), die Hinrichtung von Fatma Al-Arwali sofort auszusetzen, das Todesurteil aufzuheben und das Verfahren im Einklang mit Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht neu aufzunehmen.

E-Mail an Mohamed Abdelsalam

Leider kann der Mohamed Abdelsalam **nicht per Briefpost** angeschrieben werden. **Wir bitten Sie, den Interventionsbrief per E-Mail zu versenden:**

1. Brieftext herunterladen auf bit.ly/ACAT-DringlicheAppelle



2. Inhalt in eine neue E-Mail-Nachricht kopieren
3. E-Mail adressieren an: mdabdalsalam@gmail.com zuhänden von Mohamed Abdelsalam (X/ Twitter: @abdusalamsalah)

Alternativ können Sie den Interventionsbrief auch unterschreiben, scannen und Ihrer E-Mail beifügen.

Kopie an den Generalkonsul von Jemen in Genf

Per Brief:
H.E. Hussein Taher Ahmed Al-Ashwal
Consulat général du Yémen
Chemin du Jonc 19
1216 Cointrin

Oder per E-Mail:
mission.yemen@ties.itu.int

Interventionsfrist:
5. Mai 2024
Vielen Dank!

Follow-up unserer Aktionen

Gute Nachrichten

SCHWEIZ – Doppelte Verurteilung in Strassburg

Am 20. Februar 2024 wurde die Schweiz vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zweifach verurteilt.

Im Fall «**Wa Baile**» entschied der Gerichtshof, dass die Identitätskontrolle, der dieser Schweizer Staatsbürger 2015 von der Stadtpolizei im Zürcher Hauptbahnhof unterzogen wurde, unter den Begriff des «**Racial Profiling**» fällt. Der ETH-Angestellte hatte sich der Kontrolle verweigert, weil er der Meinung war, dass sie einzig aufgrund seiner Hautfarbe stattfand. Weil er dem Polizisten nicht gehorchte, erhielt Wa Baile eine Geldstrafe von 100 Franken. Er legte Einspruch ein, jedoch ohne Erfolg. Nach einem jahrelangen Verfahren erkannte das Zürcher Verwaltungsgericht schliesslich an, dass es keinen objektiven Grund für die Kontrolle gab. Diese Feststellung ging Strassburg jedoch nicht weit genug. Es fügte hinzu, dass die Behörden verpflichtet sind, das Vorliegen einer rassistischen Motivation zu untersuchen, um den Bürgern einen effektiven und nicht nur theoretischen Schutz zu bieten.

Dieses Urteil könnte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei- und Justizbehörden in Europa haben. Diese sind nun verpflichtet, bei Verdacht auf Racial Profiling wirksame Ermittlungen durchzuführen.

In einem **zweiten Fall** wurde die Schweiz verurteilt, weil sie eine **Person, die einer stationären therapeutischen Massnahme unterworfen war, in einem normalen**

Gefängnis einsperrte – teilweise sogar in Hochsicherheitsbereichen. Drei Jahre und sieben Monate lang erhielt der Mann mit schweren psychischen Störungen keine angemessene Behandlung. Er befand sich mehrmals in Einzelhaft. Die Schweizer Regierung begründete das Vorgehen mit dem Mangel an verfügbaren Räumlichkeiten in geeigneten psychiatrischen Einrichtungen. Für das Gericht handelt es sich hierbei um eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung, die gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst.

ACAT-Schweiz koordiniert die Arbeitsgruppe «Verhütung von Folter». Diese Gruppe überwacht insbesondere Fälle von Polizeigewalt und die Situation von Häftlingen mit schweren psychischen Störungen.

QUELLE: Le Temps

SCHWEIZ / SYRIEN – Anklage gegen den ehemaligen Vizepräsidenten

Am 12. März 2024 erhob die **Schweizer Bundesanwaltschaft Anklage gegen den ehemaligen syrischen Vizepräsidenten Rifaat al-Assad**, während er sich auf der Durchreise durch die Schweiz befand. Die Bundesanwaltschaft wirft dem Onkel des derzeitigen syrischen Präsidenten Baschar al-Assad vor, 1982 in der syrischen Stadt Hama Morde, Folter, grausame Behandlung und rechtswidrige Inhaftierungen angeordnet zu haben. Rifaat al-Assad ist bislang einer der höchsten Regierungsbeamten, der für internationale Verbrechen auf der Grundlage der universellen Gerichtsbarkeit vor Gericht gestellt wird. Die universelle Gerichtsbarkeit ermöglicht es, besonders

schwere Verbrechen zu verfolgen, sobald sich ein mutmasslicher Täter in der Schweiz befindet, obwohl er die Verbrechen im Ausland begangen hat und weder die Täter noch das Opfer die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen.

ACAT-Schweiz koordiniert eine Arbeitsgruppe, die die Verfolgung von internationalen Verbrechen durch die Bundesanwaltschaft unterstützt.

QUELLE: TRIAL International

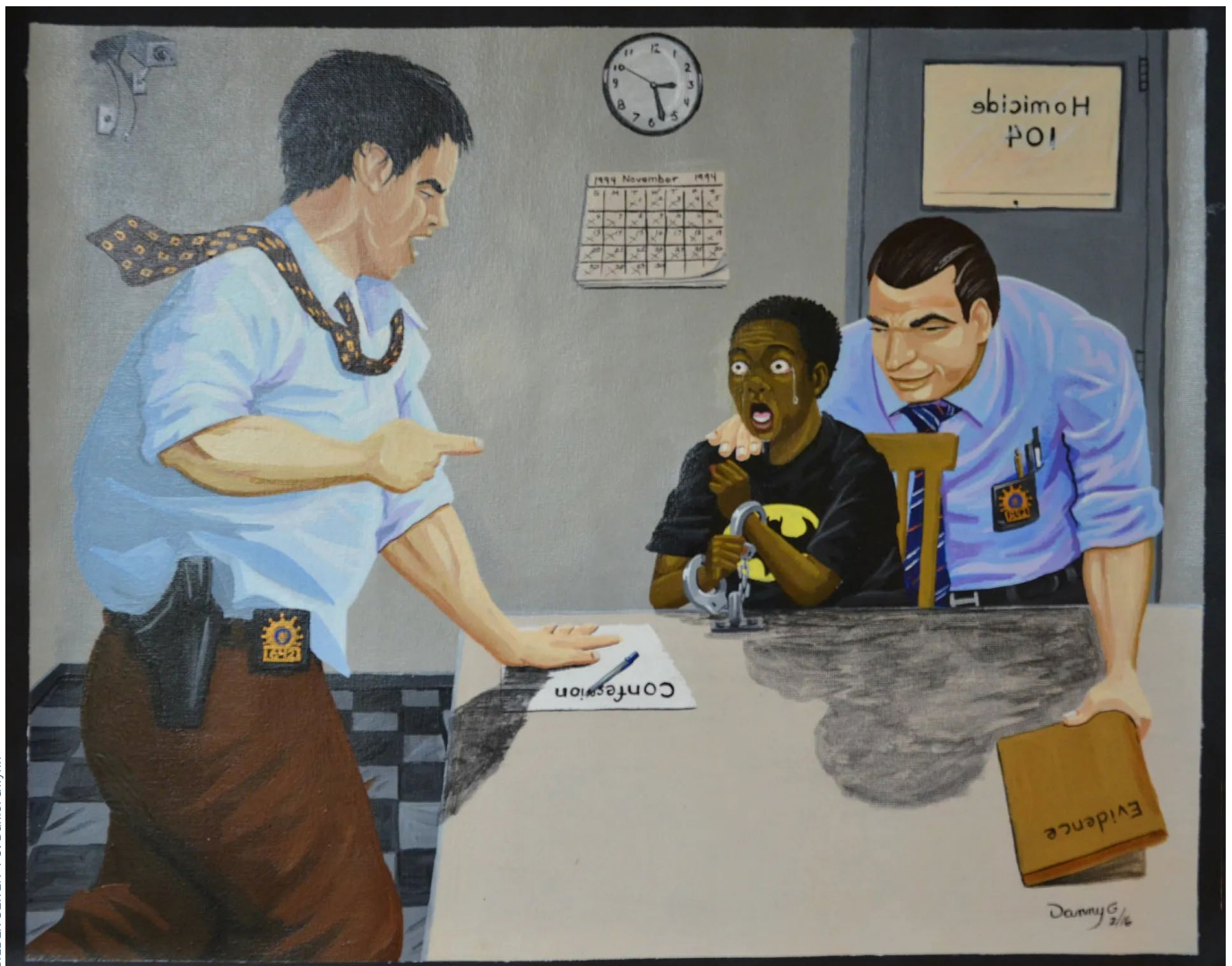
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg



USA – Daniel Gwynn ist frei!

Im Dossier der Nächtlichen Gebetswache 2018 hatten wir Daniel Gwynn vorgestellt, der 1995 in Pennsylvania unter sehr fragwürdigen Umständen zum Tod verurteilt worden war. Manche Mitglieder haben daraufhin einen Briefaustausch mit Daniel aufgenommen. In den letzten Jahren ist Bewegung in seinen Fall gekommen, nachdem bekannt wurde, dass der Staatsanwaltschaft entlastende Beweise zurückbehalten hatte. Das juristische Hin und Her zu schildern, würde zu weit führen, aber das Ergebnis ist ein Happy End mit bitterem Nachgeschmack: Am 27. Februar 2024 wurde die Anklage gegen Daniel Gwynn fallengelassen, so dass der mittlerweile 54-Jährige nach fast dreissig Jahren im Todestrakt freikam. Auf der Website des Death Penalty Information Center wird sein Verteidiger wie folgt zitiert: «Heute ist für uns ein Tag der grossen Erleichterung und gleichzeitig der Traurigkeit, dass ein Mann wie er, eine unschuldige Seele, so lange im Gefängnis auf seine Hinrichtung gewartet hat». Nun steht Daniel vor der grossen Herausforderung, sich in einer völlig veränderten Welt wieder zurecht zu finden und zu organisieren. Beruflich baut er auf seine künstlerischen Fähigkeiten, die er sich im Gefängnis autodidaktisch erworben hat.

QUELLEN: ACAT-Mitglieder, gofundme.com, Death Penalty Information Center, artforjustice.com • NGW 2018, DA 01-2023, FU 09-2023/03-2024



BILDER SEITEN 4-5: Daniel Gwynn



→ Die Bilder und Zitate auf diesen Seiten stammen von Daniel Gwynn. Mehr über ihn und seine Kunst erfahren Sie unter www.artforjustice.org/daniel-gwynn

Falsches Geständnis

«Am 20. November 1994 brach in einem verlassenen Wohnhaus ein Brand aus, bei dem fünf Hausbesetzer verletzt wurden und Marcia Smith ums Leben kam. Zehn Tage später fand ich mich im Verhörraum der Mordkommission wieder. Ich hatte Kokain-Entzugssymptome und wurde von zwei Kriminalbeamten gezwungen, ein Geständnis zu einem Verbrechen zu erfinden, das ich nicht begangen hatte.

Bei der Gerichtsverhandlung war mein Pflichtverteidiger nicht darauf vorbereitet, die schwachen Beweise der Staatsanwaltschaft schlagkräftig anzufechten. Mein Anwalt hat es versäumt, sich in mein Dossier zu vertiefen und die Staatsanwaltschaft zu zwingen, alle Beweise vorzulegen. Ich wurde wegen Mordes ersten Grades verurteilt und erhielt die Todesstrafe.

Meine Verurteilung stützt sich erstens auf mein unbestätigtes, erzwungenes Geständnis und zweitens auf fadenscheinige Beweise, die mich nicht mit dem Verbrechen oder den Opfern in Verbindung bringen. Während des Verhörs war ich auf Kokainentzug, und die Kriminalbeamten nutzten mein verwirrtes Gehirn aus. Sie logen, manipulierten Informationen und drohten mit Gesten, dass sie mir wehtun würden. Da ich in der Vergangenheit von der Polizei geschlagen worden war, hatte ich das Gefühl, dass ihre Drohungen real waren. Sie wollten, dass ich die Informationen, die sie mir über den Fall gaben, in einem Schuldbekennnis nachplapperte.»

[...]



Zerbrochene Verbindungen / Zerbrochene Leben

«1996 wurde ich in den Todestrakt von SCI Greene eingeliefert, einem Gefängnis im Westen Pennsylvanias, fünf Stunden von Philadelphia entfernt. Die Beziehungen zu Familie und Freunden waren durch meine jahrelange [Drogen]sucht bereits zerstört. Wir waren uns entfremdet. Ich fühlte mich allein. Ich traf die Entscheidung, mich selbst zu retten.»

Bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis erhielt Daniel Gwynn nichts, um ein neues Leben zu beginnen. Pennsylvania ist einer der wenigen US-Staaten, die keine Entschädigung für entlastete Häftlinge anbieten. Daniel ist auf sich allein gestellt und muss sich um eine Wohnung, medizinische Versorgung, Transportmittel, Berufsausbildung und alle weiteren Lebenskosten kümmern. Er bittet daher um Spenden, die für ihn bei diesem Neustart eine grosse Hilfe bedeuten:

www.gofundme.com/f/exonerated-free-daniel-gwynn



Bleiben wir wachsam

TOGO – Jean-Paul Oumolou erhält Entschädigung



Am 30. Januar 2024 **verurteilte der Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) den togolesischen Staat, weil er Jean-Paul Oumolou willkürlich inhaftiert, gefoltert und ihm eine fachärztliche Behandlung verweigert hatte.** Im November 2021 war Jean-Paul Oumolou festgenommen und inhaftiert worden. Polizeibeamte

hatten ihn zuvor schwer misshandelt. Sie hatten ihm auf den Kopf, die Wirbelsäule und ins Gesicht geschlagen. Obwohl er schwer krank war, wurde ihm der Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung verweigert. Anschliessend wurde er langfristig in Isolation gehalten. Der Gerichtshof entschied, dass der togolesische Staat ihm eine Entschädigung in Höhe von 12 000 000 CFA (ca. 18 500 CHF) für die ihm zugefügten Verletzungen zahlen muss.

Allerdings habe der togolesische Staat, so der Gerichtshof, nicht gegen Jean-Paul Oumolous Recht auf Unschuldsvermutung verstossen. Er wird daher **nicht freigelassen.** Das gegen ihn eröffnete Strafverfahren wird fortgesetzt. ACAT-Schweiz wird weiterhin einfordern, dass er die geschuldete Entschädigung sowie die notwendige medizinische Versorgung erhält und nicht mehr misshandelt wird.

Im Februar 2022 hatte die Togolesische Gemeinschaft in der Schweiz (CTS) uns auf die willkürliche Verhaftung von Jean-Paul Oumolou aufmerksam gemacht. Am 15. März 2022 hatten ACAT-Schweiz und ACAT-Togo gemeinsam an den Justizminister von Togo geschrieben, um die Freilassung von Jean-Paul Oumolou zu verlangen. Falls er nicht freigelassen würde, solle er zumindest einen Arzt konsultieren dürfen, so unsere Forderung. Angesichts des Schweigens der Behörden lancierten wir im Mai 2022 einen Dringlichen Appell, in dem wir diese Forderungen wiederholten.

QUELLE: Communauté togolaise en Suisse (CTS) • DA 05-2022, FU 09-2022, 06-2023

SCHWEIZ – Wilson A. verliert vor Kantonsgericht

Am 15. Februar verlor Wilson A., ein Schweizer nigerianischer Abstammung, im Berufungsverfahren vor dem Obergericht des Kantons Zürich. **Die Polizisten, die angeklagt waren, ihn vor mehr als 15 Jahren aus rassistischen Gründen misshandelt zu haben, wurden erneut freigesprochen.**

Am 19. Oktober 2009 war Wilson A. in Zürich rund um Mitternacht im Tram auf dem Heimweg, als ihn die Polizei kontrollierte. Diese Kontrolle lief aus dem Ruder. Laut Wilson A. hätten ihn die Polizisten am Arm gepackt, ihn mit Pfefferspray besprüht, ihn als «Scheiss Afrikaner» beschimpft, gewürgt und mehrfach geschlagen, obwohl er gerade eine Herzoperation hinter sich hatte, was er deutlich gesagt habe. Für die Justizbehörden steht sein Wort gegen das der Polizisten. Wilson A., so das Gericht, habe sich bei der Kontrolle geärgert und die Polizei habe angemessen reagiert. Am Ende der Anhörung wurden die Polizisten vollständig freigesprochen. Wilson A. ist jedoch bereit, den Fall bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterzuziehen.

ACAT-Schweiz koordiniert die Arbeitsgruppe «Verhütung von Folter», die unter anderem Fälle von Polizeigewalt überwacht.

QUELLE: Le Temps

SCHWEIZ – Erneuter Besuch des Komitees zur Verhütung von Folter

Eine Delegation des Komitees zur Verhütung von Folter des Europarates (CPT) besuchte vom 19. bis 28. März 2024 erneut Orte des Freiheitsentzugs in der Schweiz. Der letzte Besuch in unserem Land hatte 2021 stattgefunden. Im Vorfeld des damaligen Besuches hatte unser damaliger Jurist Dominique Joris auf Orte des Freiheitsentzugs aufmerksam gemacht, die in der Schweiz als besonders problematisch gelten. Der Bericht über die Inspektion erschien im Juni 2022. Er nahm viele unserer Kritikpunkte auf. Das CPT empfahl unter anderem, die gesetzeswidrige Inhaftierung in den Gefängnisbereichen zweier Polizeizonen zu beenden, die Massnahmen zur Verhinderung von Polizeigewalt zu stärken und die Überbelegung der Gefängnisse in der Romandie zu bekämpfen.

Hauptziel des diesjährigen Besuchs war es, die Umsetzung der 2021 abgegebenen Empfehlungen zu evaluieren. Der Bericht über diesen Besuch ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

QUELLE: CPT • SEKR 03-2021, FU 08-2022

Schlechte Nachrichten

SCHWEIZ – Verwahrung von Jugendlichen

Minderjährige über 16 Jahre, die einen Mord begangen haben und bei denen nach Ablauf der Strafe ein Rückfallrisiko besteht, können auf unbestimmte Zeit eingesperrt werden. Am 28. Februar 2024 stimmte der Nationalrat der Einführung dieser Möglichkeit zu. Dieser Paradigmenwechsel steht im Widerspruch zur allgemeinen Philosophie des Jugendstrafrechts, die bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Wiedereingliederung vor die Bestrafung stellt.

Am 12. Juni 2023 hatte ACAT-Schweiz dem UNO-Ausschuss gegen Folter einen Bericht vorgelegt. Dieser warnte vor den **sehr weitreichenden Einschränkungen**, die die Einführung der Verwahrung im Jugendstrafrecht mit sich bringen würde. Wir wiesen unter anderem darauf hin, dass es besonders schwierig ist, bei Minderjährigen eine Gefährlichkeitsprognose zu erstellen, da die Entwicklung des Gehirns in diesem Alter noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

QUELLE: Le Temps

BURUNDI – Berufung von Floriane Irangabiye abgelehnt

Am 13. Februar 2024 entschied die Kassationskammer des Obersten Gerichtshofs, die **Verurteilung von Floriane Irangabiye zu einer zehnjährigen Haftstrafe aufrechtzuerhalten**. Die Journalistin war am 3. Januar 2023 wegen «Angriffs auf die Integrität des nationalen Territoriums» verurteilt worden. Die Behörden warfen ihr vor, im August 2022 eine Diskussion mit zwei Kritikern des burundischen Regimes moderiert zu haben. Bei dieser Gelegenheit soll sie die Regierung kritisiert und die

Burundier dazu ermutigt haben, sich gegen die Behörden zu stellen.

Bei der Nächtlichen Gebetswache 2023 hatte ACAT-Schweiz dazu aufgerufen, für Floriane Irangabiye zu beten.

QUELLE: ACAT-Frankreich • NGW 2023, FU 11-2023

DRK – Wiedereinführung der Todesstrafe

Am 13. März 2024 **hob** Rose Mutombo, Justizministerin der Demokratischen Republik Kongo (DRK), **das Moratorium für die Todesstrafe in der DRK auf**. Dieses war seit 2003 in Kraft. Todesurteile wurden in dieser Zeit systematisch in lebenslange Haftstrafen umgewandelt.

Diese schockierende Entscheidung steht im Zusammenhang mit dem Wiederaufflammen der Kämpfe in der Region um Goma im Osten des Landes. In dieser Region sind angesichts des Vormarsches der Rebellentruppen der Bewegung des 23. März (M23) zahlreiche Soldaten der kongolesischen Armee übergelaufen. Die Zentralregierung befürchtet eine Komplizenschaft mit dem «Feind». Sie hat daher beschlossen, wieder Todesurteile zu verhängen, vor allem gegen Soldaten, die sich des Verrats schuldig gemacht haben.

In einer am 8. Februar 2024 veröffentlichten Erklärung riefen Menschenrechtsorganisationen, darunter FIACAT, ACAT-DRC und ACAT-Schweiz, den Präsidenten der DRK, Felix Tshisekedi, dazu auf, die Hinrichtungen nicht wieder aufzunehmen. Todesstrafen werden nicht dazu beitragen, die Gewalt vor Ort einzudämmen.

QUELLE: Le Monde • SEKR 02-2024

BR, EC, KDB..... **Abkürzungen:**

DA: Dringlicher Appell; FU: Follow-up; NGW: Nächtliche Gebetswache; SEKR: Interventionen der Geschäftsstelle

Gebet für die Welt

Gott, im heutigen Gebet geht es um unsere Welt, sie hat es zurzeit besonders nötig; die Gewalt ist nämlich überall präsent, in der einen oder anderen Form.

Seit jeher hat das Streben nach persönlicher Macht – unter anderem – die Ordnung der Dinge durcheinandergebracht; deshalb weint unsere gute Welt, und ihre Bevölkerung leidet. Fast überall.

Dennoch werden wir dank dir, Gott, überleben, trotz allgegenwärtigem Hass, der uns überwältigt. Doch wir haben dein Licht nötig, Gott, das uns in der Dunkelheit leitet.

Zwar hat der Mensch die Fähigkeit zur Selbstzerstörung erworben, doch hat er immer auch die Hoffnung und den Willen zum Zusammenleben in FRIEDEN bewahrt.

Vielleicht ist es heute noch zu früh, vielleicht sind wir noch nicht bereit, doch morgen wird ein neuer Tag anbrechen, an dem wir uns gegenseitig annehmen werden.

Ein Tag, an dem wir den Reichtum des grossartigen Geschenks teilen werden, das wir erhalten haben: unsere Welt. Danke, Gott, dass du uns dabei hilfst, dieses Ziel zu finden und zu erreichen.

Führe uns alle, damit wir den Weg gehen, den du für uns gespürt hast.

Das ist unser heutiges Gebet, wir danken dir schon jetzt. Danke, Gott.

Dieses Gebet wird uns freundlicherweise von D., Mitglied von ACAT-Schweiz, zur Verfügung gestellt

Interventionen der Geschäftsstelle

Folter als Schweizer Straftatbestand

Parlament führt Gesetzgebungsprozess fort

Die Frist für die Behandlung der parlamentarischen Initiative zur Einführung einer Anti-Folter-Norm im Strafgesetzbuch wird verlängert. Das hat der Nationalrat am Freitag, 15. März 2024 entschieden. Die Annahme dieses Aufschubs war von entscheidender Bedeutung. Andernfalls hätte der Gesetzgebungsprozess abgebrochen werden müssen, da innerhalb der Frist von zwei Jahren noch keine konkreten Gesetzesentwürfe zur parlamentarischen Initiative des Aargauer Nationalrats Beat Flach (GLP) vorlagen.

Hinter den Kulissen hat ACAT-Schweiz diese Abstimmung massgebend beeinflusst. Mit Hilfe von NGO-Partnern erarbeitete sie ein Argumentarium für die Nationalräte. Darin erläuterte sie die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Definition von Folter. Das Positionspapier ging auf **die gängigsten Gegenargumente gegen die Strafbarkeit von Folter** ein. Einige Beispiele:

1 «Die Schweiz kann Folter doch schon jetzt bestrafen.»

■ **Das stimmt nicht ganz.** Die Justiz kann nur in bestimmten Situationen Folter geltend machen, z. B. bei Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ansonsten kann sie Folterer nur wegen Körperverletzung, Bedrohung oder Nötigung verurteilen. Das reicht nicht. **Folterpraktiken wie Schlafentzug oder monatelange Isolation können in der Schweiz nur milde bestraft werden. Oder gar nicht.**

2 «Es gibt keine Folter in der Schweiz.»

■ **Man kann davon ausgehen, aber es ist nicht bewiesen. Ohne Folter-Straftatbestand kann ja niemand wegen Folter verurteilt werden. Das Verbrechen ist jedoch so schwer, dass sowieso passende Strafen vorgesehen werden müssen.** Zudem weiss niemand, was die Zukunft bringt. Auch muss die Schweiz Menschen, die im Ausland gefoltert haben, angemessen bestrafen können.

3. «Die Schweiz ist bereits vorbildlich in Sachen Menschenrechte.»

Die Schweiz ist im Rückstand. 1986 hat sie die Anti-Folterkonvention ratifiziert. Sie hat sich somit vor 37 Jahren dazu verpflichtet, Folter ins Strafgesetzbuch aufzunehmen. **Ohne Folter-Tatbestand macht sie sich international unglaubwürdig.**

4. «Das kostet.»

Nein. Die Staatsanwaltschaften der Kantone und des Bundes haben in der Regel schon heute genügend Personal und Finanzen, um Fälle von Folter zu bearbeiten.

«Kulturelle» Veranstaltungen in der Schweiz

Der lange Arm der eritreischen Diktatur

Am 23. März 2024 nahmen in Genf rund 50 Eritreer an einer scheinbar friedlichen Veranstaltung zugunsten des eritreischen Regimes teil. In Wirklichkeit zielte diese darauf ab, Gegner des eritreischen Regimes einzuschüchtern, die seit der Errichtung der Diktatur im Jahr 1993 in die Schweiz geflüchtet waren.

Eritrea gilt als eine der repressivsten Diktaturen der Welt. Isayas Afewerki, der uneingeschränkt über das Land herrscht, zwingt seine Bürger zu einem unbefristeten Militärdienst, unterdrückt jede abweichende Stimme und lässt seine Bevölkerung immer häufiger misshandeln.

In der Schweiz ist die eritreische Diaspora rund um die Figur Afewerkis tief gespalten. Für eine erste Generation von Flüchtlingen bleibt er der Held des Krieges gegen Äthiopien und derjenige, der dem Land 1993 die Unabhängigkeit ermöglicht hatte. Für die zweite Generation von Geflüchteten hingegen ist der Politiker nichts anderes als ein blutrünstiger Diktator, dessen Macht sich auch auf das Ausland erstreckt, indem er weltweit eine Einkommenssteuer von 2% erhebt und die Diaspora durch Einschüchterungsmanöver unter seiner Kontrolle hält.

Sogenannte kulturelle Veranstaltungen wie die vom 23. März in Genf sind leider zu einem Schauplatz dieser Spannungen geworden. In der Schweiz kam es bereits bei ähnlichen Veranstaltungen in Opfikon (ZH), Grellingen (BL) und vor Kurzem in Gerlafingen (SO) zu Zusammenstössen.

ACAT-Schweiz ist sich der tiefen Spaltungen in der eritreischen Diaspora bewusst und setzt sich für ein Verbot dieser Veranstaltungen ein, da sie die Ausdehnung der eritreischen Diktatur auf Schweizer Territorium verkörpern. Kurz vor dem 23. März hatte ACAT-Schweiz die Polizei und die Presse vor möglichen Entgleisungen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gewarnt. Sie verlief schliesslich ohne Zwischenfälle.

FSC-Siegel

Holz aus belarusischen Gefängnissen wurde als nachhaltig verkauft

Warum hat der Forest Stewardship Council (FSC) die Zertifizierung von Gefängnissen, Wäldern und Holzfirmen in Belarus genehmigt? In einem offenen Brief vom 22. Februar 2024 wird der FSC aufgefordert, diese Frage durch eine unabhängige Untersuchung zu klären.

Der FSC ist eine internationale Nichtregierungsorganisation. Ihr Ziel ist es, die ökologische, soziale und wirtschaft-



liche Bewirtschaftung von Wäldern durch die Vergabe von Umweltsiegeln zu fördern.

Laut einem im November 2022 von der NGO Earthsight veröffentlichten Bericht werden belarusische Gefängnisse, Wälder und Holzunternehmen mit Menschenrechtsverletzungen an Gefangenen in Verbindung gebracht. Unter diesen befinden sich zahlreiche politische Gefangene. Einerseits profitierten so die grössten europäischen Möbelhausketten in hohem Masse von der Ausbeutung der Gefangenen, die regelmässig von Gefängnispersonal misshandelt werden. Andererseits diente dieser Holzhandel dazu, den Präsidenten des diktatorischen belarusischen Regimes, Alexander Lukaschenko, zu bereichern. Über ein Jahr nach Veröffentlichung des Berichts ist FSC der Forderung von Earthsight nach einer unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe noch nicht nachgekommen. ACAT-Schweiz hat diesen Brief mitunterzeichnet, ebenso wie Parlamentarier aus 9 Staaten der Europäischen Union, Politiker und politische Gefangene aus Belarus sowie 32 Organisationen der Zivilgesellschaft. **Für ACAT-Schweiz ist es inakzeptabel, dass Konsumenten unwissentlich Produkte kaufen, die mit Menschenrechtsverletzungen an Gefangenen sowie mit der Unterdrückung von politischen Dissidenten in Belarus in Verbindung stehen.** Insbesondere bei zertifiziertem Holz müssen Käufer:innen davon ausgehen können, dass die Kriterien der Nachhaltigkeit und der sozialen Verantwortung eingehalten werden.

EC

«Man ist stärker, wenn man sich dem Bösen stellt, als wenn man ihm den Rücken kehrt.»

Nach zehn Jahren Vorstandsarbeit und sechs Jahren Präsidium bei ACAT-Schweiz tritt Christine Morerod Ende April 2024 aus dem Vorstand zurück. Im Interview spricht sie über die Notwendigkeit, gegen Folter vorzugehen, und erklärt, warum messbare Wirksamkeit nur mit Freundschaft und Respekt erreicht wird.

Interview: Katleen De Beukeleer

Zehn Jahre Engagement im Vorstand von ACAT-Schweiz, das ist ein wichtiger Teil deines Lebens. Fällt es dir schwer, dich aus dem Vorstand zu verabschieden?

Ich habe es stets als eine Art Sendung, eine Mission angesehen, Präsidentin von ACAT zu sein. Die Feier, die mich in dieser Aufgabe bestätigte, hat mir viel Kraft gegeben. Doch seither ist viel Zeit vergangen, mein Privatleben hat sich stark verändert, und so ist für mich jetzt der richtige Zeitpunkt, mein Engagement zu reduzieren.

Ich bin gerührt und glücklich, dass Anaël Jambers die Präsidentschaft ad interim für 2024-2025 übernehmen wird. ACAT wird in sehr guten Händen sein mit dieser jungen Frau, die eine bemerkenswerte und passende Ausbildung, Erfahrung in unterschiedlichen Organisationen, Energie, Urteilsvermögen und Glauben in sich vereint.

Gehen wir zurück zu deinen Anfängen bei ACAT. Wann und warum bist du ACAT beigetreten?

Ich hatte immer ein starkes Ohnmachtsgefühl gegenüber staatlicher Gewalt im Allgemeinen und dem Bewusstsein für das Privileg, hier zu leben. Mir war stets klar, dass mein Handeln die Welt nicht verändern

wird und dass ich mich in erster Linie engagiere, um einer «inneren Notwendigkeit» zu folgen. Handeln ist eine Begegnung mit den eigenen Ängsten und dem Gewissen. Ich finde, wir können nicht untätig bleiben angesichts des durch Folter verursachten Leidens. Man ist stärker, wenn man

«Handeln ist eine Begegnung mit den eigenen Ängsten und dem Gewissen.»

sich dem Bösen stellt, als wenn man ihm den Rücken kehrt. Jeder noch so kleine Schritt in diese Richtung lohnt sich.

Seit den 1980er Jahren war ich Mitglied von Amnesty International, doch

ich suchte eine Bewegung, wo ich Zeit verbringen, handeln und auch gemeinsam beten konnte. Mir gibt die Arbeit in der Gruppe einen Rahmen und Schwung. Ich bin dankbar für das, was ich zuerst in der Gruppe von La Chaux-de-Fonds und dann in Lausanne-les Bergières, wo ich immer noch dabei bin, erleben durfte.

Seither ist die Anzahl der Gruppen stark zurückgegangen.

Vermutlich geht dieser Rückgang einher mit der abnehmenden christlichen Religiosität in der Gesellschaft. Die Jungen haben zwar auch das Bedürfnis, sich zu engagieren und zusammen zu sein, aber sie leben es anderswo und anders.

Wo siehst du in diesem Kontext der abnehmenden Religiosität die Bedeutung des «C» von ACAT?

Das C beinhaltet die Dimension, dass wir Menschen nicht die Allmächtigen

Christine Morerod (63) ist pensionierte Lateinlehrerin und Herausgeberin mittelalterlicher Texte. Sie ist seit 2014 Mitglied des ACAT-Vorstands und wurde 2018 zur Präsidentin gewählt. Christine ist verheiratet und zweifache Mutter. Sie wohnt in Lausanne.



gen sind, welche die Welt verändern werden, sondern dass unser Glaube Träger ist für die Hoffnung in das menschliche Wesen und die Barmherzigkeit Gottes. Auch der Folterer ist ein Mensch wie alle anderen. Dieses Bewusstsein macht uns demütig und hält die Hoffnung wach, dass der Folterer sich ändern kann. Wichtig ist für mich auch die Verbindung zum auferstandenen Jesus Christus, der selbst Folter und die Todesstrafe erlitten hat.

Du bist 2014 in den Vorstand von ACAT-Schweiz gekommen. Welche Erinnerungen hast du an die Anfangszeit?

Ich war darauf gefasst, Dringliche Appelle auszuarbeiten, und fand mich in regelmässigen Gelddebatten wieder! Zu Beginn verwirrte mich dies. Mit der Zeit verstand ich, dass auch Finanzfragen ein wichtiger Aspekt unserer Aktionen sind.

Du hast 2018 das Präsidium übernommen. Wo hast du einen Schwerpunkt gesetzt?

Meine Motivation nährt sich aus harmonischen Beziehungen bei der gemeinsamen Arbeit, aus Respekt und Freundschaft. Ich habe vor allem versucht, gute zwischenmenschliche Beziehungen zu fördern, sowie die Sichtbarkeit einer Gemeinschaft (so beim sehr gelungenen 40-jährigen Jubiläum!). Der Vorstand ist zum Glück mit der Zeit effizienter geworden, und die Geschäftsstelle hat sich weiter professionalisiert. In diesem Prozess haben alle ihren Platz gefunden, und ich finde, zusammen sind wir ein sehr gutes Team.

ACAT-Schweiz hat sich tatsächlich professionalisiert, wie andere in den 1970er und 80er Jahren von Freiwilligen gegründete Organisationen. Wo siehst du bei ACAT-Schweiz sonstige grosse Veränderungen seit jenen Jahren?

Heute muss alles messbar und wirksam sein, insbesondere um die Finanzierung von ACAT-Schweiz und die



ZEWO-Zertifizierung sicherzustellen. Das ist eine bemerkenswerte Entwicklung und eine Herausforderung, welche ACAT sehr gut meistert. Trotzdem bleibe ich ein wenig skeptisch gegenüber der messbaren Wirksamkeit, die in der heutigen Gesellschaft omnipräsent ist. Sie schenkt den positiven Kräften, die aus Beziehungen entstehen, oder gar denen des Geistes, wenig Beachtung.

Was unsere Aktionen und unsere Advocacy-Arbeit angeht, stelle ich zudem mit Freude fest, dass die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen breit verankert ist. Die Erkenntnis, dass man nur gemeinsam Fortschritte erreicht, setzt sich durch. Dieses Bewusstsein war früher nicht selbstverständlich. Wir waren überzeugt, dass wir allein mit unseren Briefen und unseren Gebeten Leute retten würden. Das ist ziemlich weit entfernt von der Überzeugung, dass ACAT-Schweiz mehr erreicht, wenn sie einen Juristen anstellt, Advocacy-Arbeit betreibt, sich für die Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen anderswo und auch bei uns einsetzt, damit es weniger Opfer gibt, die man versuchen muss zu retten.

Es ist tatsächlich oft schwierig, die Wirkung unserer Aktionen zu messen. ACAT trägt zu einer Gesamtheit von Engagements einer ganzen internationalen Gemeinschaft bei. Sollen Aktionen wie die Dringlichen Appelle und die Petitionen trotzdem fortgeführt werden?

Selbstverständlich. Auch wenn ihre direkte Wirkung für die Opfer oft ungewiss bleibt, geben sie den Projekten ein Gesicht und Aktionen mit grösserer Reichweite werden dadurch persönlicher. Für ACAT als Verein haben sie eine grosse Bedeutung.

Was wird deine künftige Rolle bei ACAT-Schweiz sein?

Ich werde wieder ein gewöhnliches Mitglied und werde weiterhin in der Gruppe Lausanne-les Bergières aktiv sein. Ich bin sehr dankbar für alles, was ich in Bern und anderswo lernen konnte. Bereichert durch schöne Erinnerungen und Begegnungen, bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Menschen, die mich in diesen zehn Jahren im Vorstand begleitet haben.

«Mit meiner Mitgliedschaft unterstütze ich Expert:innen, die sich um wichtige Menschenrechtsfragen kümmern»

Margun Welskopf aus Bern erzählt, wieso sie Mitglied von ACAT-Schweiz ist

«Als ich vor ungefähr dreissig Jahren aus Deutschland in die Schweiz zog, fühlte ich mich etwas verloren. Deshalb machte mich auf der Suche nach sinnvollen, wirksamen Tätigkeiten, denen ich mich anschliessen konnte. ACAT-Schweiz entsprach genau meinen Vorstellungen. Ihre Dringlichen Appelle sind niederschwellig, der Einsatz gegen Folter und die Todesstrafe dringend notwendig. Seither unterschreibe ich immer die ACAT-Interventionsbriefe. Auch der christliche Aspekt bedeutet mir viel. Ausserdem ist mir wichtig, dass ACAT-Schweiz unserem eigenen Land genau auf die Finger schaut und die Achtung der Menschenrechte auch hier einfordert.

Als Deutschkurs-Leiterin im Integrationsbereich lerne ich Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen kennen. Oft wurden sie in ihrem Land sehr schlecht behandelt. Die Publikationen von ACAT-Schweiz helfen mir, den Kontext von Folterungen und Misshandlungen besser zu verstehen. Es ist gut zu wissen, dass ich mit meiner

Mitgliedschaft Expert:innen unterstütze, die sich um wichtige Menschenrechtsfragen kümmern. Weitere Stärken von ACAT-Schweiz sehe ich darin, dass sie auf der ganzen Linie zweisprachig funktioniert. Ausserdem ist sie Teil eines Weltbunds, bestehend aus rund dreissig ACATs. Bis etwa die Todesstrafe überall abgeschafft ist, gibt es noch viel zu tun.

Ich bin seit einigen Jahren «Mitglied auf Lebenszeit» und kann diese Form der Mitgliedschaft nur empfehlen! Ich muss mich nie mehr um die Einzahlung der Beiträge kümmern und mein Engagement ist für immer gesichert.»

Aufzeichnung: KDB



Generalversammlung am 27. April

Zur Erinnerung: Unsere Generalversammlung findet am Samstag, 27. April 2024 im Kirchgemeindehaus Nydegg in Bern statt. Die Einladung zur GV haben Sie im März erhalten. Wir würden uns sehr freuen, Sie zahlreich begrüssen zu dürfen!

Ihre Redaktionsbeiträge sind willkommen

Haben Sie eine Veranstaltung organisiert, oder planen Sie eine? Wollen Sie ein Gebet mit uns teilen? Möchten Sie über ein Erlebnis, eine Diskussion oder Neuigkeiten berichten? Wir sind gemeinsam «Aktiv für ACAT»; deshalb sind in diesem Vereinsmagazin selbstverständlich auch Ihre Beiträge willkommen – ob kurz oder lang, Text oder Bild. Sowohl die anderen Mitglieder als auch der Vorstand und die Geschäftsstelle lassen sich sehr gerne von Mitstreiter:innen inspirieren!

Sie dürfen Ihre Beiträge gerne an die Kommunikationsverantwortliche Katleen De Beukeleer senden: k.debeukeleer@acat.ch / Speichergasse 29, 3011 Bern

Annahmeschluss für die nächste Ausgabe von «Aktiv werden mit ACAT»: 15. Mai 2024

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acat.ch), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Bettina Ryser Ndeye (BR) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** ACAT-Schweiz **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** Juni 2024

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH16 0900 0000 1203 9693 7

f ACATSuisse @ acat_ch acat_ch



Ihre Spende
in guten Händen.